

Beschluss Gemeinderat 25.03.2019

1. Vom Baustein II des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Häfler WoPro) gem. des Beschlusses des Gemeinderats vom 14.05.2018 (DS-Nr. 2018/48/1) wird ausnahmsweise im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 „Fallenbrunnen-Mitte“ wie folgt abgewichen:

a) Der verpflichtende Anteil von 50% der Gesamtwohnfläche im öffentlich geförderten Wohnungsbau nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm wird gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2018 auf 20% reduziert.

b) Der verpflichtende Anteil von 30% für das Häfler Wohnraumförderprogramm-Häfler WoPro (mittlere Einkommensschichten) wird auf 50% angehoben.

c) Die Verwaltung wird ermächtigt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 200 „Fallenbrunnen-Mitte“ die vorgenannten abweichenden Quoten im Kaufvertrag zu vereinbaren.

2. Die durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auf der öffentlichen Verkehrsfläche werden von der Stadt durchgeführt. Die Kosten für den technischen Ausbau (Ver- und Entsorgung) und den Straßenausbau werden von der Stadt getragen.

Einstimmig.